

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/091
Abteilung 320 - Bildung

 Federführung: Schmid, Anne-Kathrin
 Telefon: +49 7021 502-498

 AZ:
 Datum: 12.06.2022

Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales)

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

ANLAGEN

- Anlage 01 - Rasselbande gGmbH (nö)
- Anlage 02 - Rasselbande gGmbH neue Möbel (nö)
- Anlage 03 - TEV (nö)
- Anlage 04 - Schneckenhäusle gGmbH Terrasse (nö)
- Anlage 05 - Kinderhaus e.V. Fassade (nö)
- Anlage 06 - Alleenschule (nö)
- Anlage 07 - Lebenshilfe Gartenhaus (nö)
- Anlage 08 - CJD Gartenzaun (nö)
- Anlage 09 - CJD Wickeltisch (nö)
- Anlage 10 - CJD Markise (nö)
- Anlage 11 - CJD Garagentore (nö)
- Anlage 12 - CJD Fahrradabstellplatz (nö)
- Anlage 13 - Waldkindergarten Bauwagen (nö)
- Anlage 14 - TC Kirchheim Fahrerschließung (nö)
- Anlage 15 - TSV Ötlingen Erneuerung Heizungsanlage (nö)
- Anlage 16 - TSV Jesingen Zuschuss Freilufthalle (nö)
- Anlage 17 - Förderverein Backi-Petrovac - Jugendaustausch (nö)
- Anlage 18 - Musikschule Kirchheim unter Teck - Ersatzbeschaffung Instrumente (nö)
- Anlage 19 - Bürgerverein Zehntscheuer Nabern - Kinderprogramm (nö)
- Anlage 20 - Stadtkapelle Kirchheim - Auftragskomposition (nö)
- Anlage 21 - Kunstverein Kirchheim - Onlinegalerie (nö)

- Anlage 22 - Stadtkapelle Kirchheim - Erhöhung Dauerzuschuss SMD (nö)
- Anlage 23 - Musikverein Lindorf - Jugendprobenwochenende (nö)
- Anlage 24 - Stadtkapelle Kirchheim - Jugendprobewochenende (nö)
- Anlage 25 - Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim unter Teck e.V. - Tafelladen Mietzuschuss (nö)
- Anlage 26 - Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim unter Teck e.V. - Tafelladen Kühlfahrzeug (nö)
- Anlage 27 - Antrag der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. (nö)
- Anlage 28 - Antrag des WohnVielfalt e.V. - Pflege - Wohngemeinschaft Steingau - Soziale Teilhabe - Pflege WG Steingau (nö)
- Anlage 29 - Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim - Betreuungskosten (nö)
- Anlage 30 - Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim - Begegnungscafé (nö)
- Anlage 31 - Antrag der BruderhausDiakonie, Fachdienst Jugend Bildung Migration (nö)
- Anlage 32 - Antrag der Lebenshilfe Kirchheim e.V. - Chor ohne Barrieren (nö)
- Anlage 33 - Antrag der Lebenshilfe e.V. - Infobroschüre (nö)
- Anlage 34 - Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen-Gemeinde Kirchheim (nö)
- Anlage 35 - Antrag des Sozialverbandes Vdk Ortsverband Kirchheim unter Teck (nö)
- Anlage 36 - Antrag vom Bürgernetz Nabern e.V. (nö)
- Anlage 37 - Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen- Kirchheim unter Teck e.V. – Reanimationspuppe (nö)
- Anlage 38 - Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen- Kirchheim unter Teck e.V. - Aufblasbares Zelt (nö)
- Anlage 39 - Antrag von buefet e.V. (nö)
- Anlage 40 - Antrag des Kreisjugendrings Esslingen e.V. - MGH Linde (nö)
- Anlage 41 - Antrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 330, 340, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung
und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und
bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Siehe ergänzende Ausführungen

In der Folge: Siehe ergänzende Ausführungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	06,07,08
Produktgruppe	diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	diverse
Sachkonto	43180000

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	78180000

Ergänzende Ausführungen:

Die Zuschussanträge tangieren die Teilhaushalte, 06, 07 und 08 und beinhalten sowohl Zuschüsse, die den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Organisationen betreffen sowie auch den Investitionsbereich.

Die Höhe des Verwaltungsvorschlages über die Gewährung der Zuschüsse beläuft sich für

- den Bereich Bildung im Ergebnishaushalt einmalig auf 5.700 Euro im Haushaltsjahr 2022, 27.033 Euro im Haushaltsjahr 2023 und im Finanzhaushalt auf 215.400,00 Euro im Haushaltsjahr 2023
- den Bereich Soziales im Ergebnishaushalt auf 26.236 im Haushaltsjahr 2023, 11.300 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 ff und im Finanzhaushalt 11.300 Euro im Haushaltsjahr 2023
- den Bereich Kultur im Ergebnishaushalt auf 16.200 Euro im Haushaltsjahr 2023, 6.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 ff und im Finanzhaushalt 12.000 Euro im Haushaltsjahr 2023.

Diese Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich aufgenommen werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich größtenteils um Ausgaben im Bereich der reinen Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt einmalig sowie dauerhaft belasten.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme des Antrags der Rasselbande gGmbH Lichtensteinkindergarten auf Möblierung (Kinder- Picknick- Garnitur und Garderobenbank).
2. Kenntnisnahme des Antrags der Rasselbande gGmbH auf neue Möbel für den Nebenraum / Themenraum.
3. Zustimmung zum Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf einen Zuschuss zur Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen. Bereitstellung von 2.000 Euro für den Teilhaushalt 6 Tagespflege (Kostenstelle 40205500, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2023.
4. Zustimmung zum Antrag des Schneckenhäusle gGmbH auf einen Zuschuss zur Erneuerung / Sanierung der Terrasse und Bereitstellung von 5.700 Euro für den Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2022.
5. Zustimmung zum Antrag des Kinderhaus e.V. auf einen Zuschuss zur Fassadensanierung ohne Berücksichtigung eines Anteils des Vermieters. Bereitstellung von 2.400 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2023.
6. Kenntnisnahme des Antrags der Alleenschule für das Projekt „Solidarität und Gemeinschaft erleben“.
7. Kenntnisnahme des Antrags der Lebenshilfe für den Carl- Weber-Kindergarten auf ein Gartenhaus als Lager.
8. Zustimmung zum Antrag der Kita im Doschler auf die Erneuerung des Gartenzauns. Bereitstellung von 4.600 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2023.
9. Kenntnisnahme des Antrags der Kita im Doschler auf einen Wickeltisch.
10. Zustimmung zum Antrag der Kita im Doschler auf eine Markise. Bereitstellung von 3.400 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) Haushaltsjahr 2023.
11. Zustimmung zum Antrag der Kita im Doschler auf Erneuerung der Garagentore. Bereitstellung von 6.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2023.
12. Zustimmung zum Antrag der Kita im Doschler auf Erneuerung des Fahrradabstellplatzes. Bereitstellung von 32.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) Haushaltsjahr 2023.
13. Zustimmung zum Antrag des Waldkindergartens für einen neuen Bauwagen unter der Voraussetzung, dass:
 1. der Betrieb des Bauwagens auf dem Grundstück durch den KVJS genehmigt wird.
 2. die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen für den Bauwagen vorliegen.
 3. die neu geschaffenen Plätze in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck aufgenommen werden.
 4. zwischen dem Waldkindergarten e. V. und der Stadt Kirchheim unter Teck ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Kindergartens, mit den zu dem Zeitpunkt geltenden vertraglichen Bedingungen abgeschlossen wird.

Bereitstellung von 68.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Haushaltsjahr 2023.

14. Ablehnung des Antrags des TC Kirchheim zur Fahrerschließung zum Vereinsgelände.
15. Zustimmung zum Antrag des TSV Ötlingen zur Erneuerung der Heizungsanlage. Bereitstellung von 11.733 Euro (Kostenstelle 40305600 Sachkonto 43180000).
16. Zustimmung zum Antrag des TSV Jesingen für die Freilufthalle. Bereitstellung von 112.000 Euro (Investitionsauftrag 706424170002 Sachkonto 78180000). Zusätzlich wird ein Pachtvertrag über die besagte Fläche mit dem Verein abgeschlossen.
17. Ablehnung des Antrags des Fördervereins Backi-Petrovac auf einen Dauerzuschuss zur Jugendförderung.
18. Zustimmung zum Antrag der Musikschule zur Neubeschaffung von zwei Klavieren in Höhe von 12.000 Euro (Investitionsauftrag 706262070002 Sachkonto 78180000) im Jahre 2023.
19. Ablehnung des Antrags der Zehntscheuer Nabern auf einen Zuschuss zum Kinderprogramm in Höhe von 1.000 Euro (Kostenstelle 13205315 und Sachkonto 43180000) im Jahre 2023 und Verweis an die Bürgerstiftung.
20. Ablehnung des Antrags der Stadtkapelle für eine Auftragskomposition anlässlich des 500jährigen Jubiläums der Turmbläser im Jahr 2024 und Verweis auf die Zentrale Antragstellung 2024.
21. Zustimmung zum Antrag des Kunstvereins zur Erstellung einer Online-Galerie in Höhe von 1.500 Euro (Kostenstelle 13205300 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2023
22. Zustimmung zum Antrag der Stadtkapelle um Erhöhung des Dauerzuschusses für den Stadtmusikdirektor (SMD) in Höhe von 6.000 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) ab dem Jahr 2023 eine automatische jährliche Anpassung entsprechend den Erhöhungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).
23. Zustimmung zum Antrag des Musikvereins Lindorf über die Durchführung eines Probenwochenendes im Jugendbereich in Höhe von 2.000 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) im Jahre 2023.
24. Zustimmung zum Antrag der Stadtkapelle über die Durchführung eines Probewochenendes im Jugendbereich in Höhe von 6.700 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) im Jahre 2023.
25. Zustimmung zum Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. auf Bezuschussung der Miete für die Kirchheimer Tafel in Höhe von 8.800 Euro (Kostenstelle 50005200; Sachkonto 43180000) ab dem Jahr 2023 ff.
26. Zustimmung zum Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges für die Kirchheimer Tafel in Höhe von 11.300 Euro (Investitionsauftrag 708316070001; Sachkonto 78180000) im Jahr 2023.
27. Zustimmung zum Antrag der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung des Projekts „wellcome“ in Höhe von 6.000 Euro (Kostenstelle 50005450; Sachkonto 43180000) im Jahr 2023.

28. Ablehnung des Antrages von WohnVielfalt e.V. auf Bezuschussung kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten in der neuen Pflege-Wohngemeinschaft „Steingau“ in Höhe von 3.500 Euro.
29. Zustimmung zum Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim zur Bezuschussung eines Unterstützungsangebots für Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern in Höhe von 2.000 Euro (Kostenstelle 50005100; Sachkonto 43180000) im Jahr 2023.
30. Ablehnung des Antrages des Kinderschutzbundes OV Kirchheim zur Bezuschussung eines Begegnungscafés für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen in Höhe von 4.000 Euro.
31. Ablehnung des Antrages der BruderhausDiakonie, Fachdienst Jugend Bildung Migration für die hälftige Bezuschussung einer 60 Prozent-Stelle für die Flüchtlingsberatungsstelle chai in Höhe von 18.500 Euro.
32. Zustimmung zum Antrag der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf einen Zuschuss zur Weiterführung des inklusiven „Chor ohne Barrieren“ in Höhe von 2.000 Euro (Kostenstelle 50005800; Sachkonto 43180000) im Jahr 2023.
33. Ablehnung des Antrages der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf einen Zuschuss für eine Broschüre der Unterstützungsangebote „PauLe“ und FED in Höhe von 1.500 Euro.
34. Ablehnung des Antrages der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchheim unter Teck für den neuen Spielplatz am SteingauZentrum in Höhe von 5.000 Euro.
35. Ablehnung des Antrages des Sozialverbands VdK Ortsverband Kirchheim unter Teck auf einen Zuschuss zur Durchführung von Informationsveranstaltungen in Höhe von 1.450 Euro.
36. Ablehnung des Antrags des Vereins Bürgernetz Nabern e.V. auf Bezuschussung der Anschaffung eines Bodentrampolins zur Aufwertung des Mehrgenerationenplatzes in Höhe von 3.000 Euro.
37. Ablehnung des Antrags des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck zur Anschaffung einer speziellen Reanimationspuppe für die Sanitätsdienst- und Breitenausbildung in Höhe von 4.282 Euro.
38. Ablehnung des Antrages des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck zur Anschaffung eines aufblasbaren Zeltes für den Katastrophenschutz in Höhe von 4.544 Euro.
39. Zustimmung zum Antrag von buefet e.V. auf Umstellung des städtischen Festbetragszuschusses für die Geschäftsführung des Vereins auf Spitzabrechnung in Höhe von 2.500 Euro (Kostenstelle 50005320; Sachkonto 43180000) ab dem Jahr 2023 ff.
40. Zustimmung zum Antrag des Kreisjugendring Esslingen e.V. / Mehrgenerationenhaus LINDE auf Bezuschussung der Anschaffung einer Drechselbank für das TeckLab in Höhe von 936 Euro (Kostenstelle 50005100; Sachkonto 43180000) im Jahr 2023.
41. Zustimmung zum Nachfolgeantrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen bei der AWO Kreisverband Esslingen e.V. auf Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, in Höhe von 4.000 Euro (Kostenstelle 50005600; Sachkonto 43180000) im Jahr 2023.

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2016 wird eine zentrale Antragstellung für Zuschüsse in den Bereichen der Kultur, des Sports, des Sozialen und der Bildung durchgeführt. Durch dieses Verfahren soll eine rechtzeitige und zielgerichtete Planung für den kommenden städtischen Haushalt und ggf. fortfolgende ermöglichen. Anträge im Rahmen des zentralen Verfahrens sind zu stellen, wenn es sich um einen Zuschuss mit jährlicher Bewilligung oder einen einmaligen Projektzuschuss handelt. Durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Regelzuschüsse sind von der zentralen Antragstellung nur betroffen, wenn eine Änderung seitens Zuschussempfänger angestrebt wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nr.	Institution	Geplantes Projekt	Zuständigkeit	Beantragter Zuschuss	Empfehlung der Verwaltung
1	Rasselbande gGmbH	Möblierung (Kinder- Picknick-Garnitur und Garderobenbank)	320	720,00 €	Ablehnung-Verweis auf Betriebskostena brechnung
2	Rasselbande gGmbH	neue Möbel für den Nebenraum/ Themenraum	320	1673,85 €	Ablehnung-Verweis auf Betriebskostena brechnung
3	TEV	Gewinnung neue Tagespflegeperson en	320	2.000,00 €	Zustimmung, 2.000,00 €
4	Kita Schneckenhäusl e gGmbH	Terrassenumbau	320	12.887,51 €	Zustimmung, 5.700,00 €
5	Kinderhaus e.V.	Sanierung der Außenfassade	320	4.748,10 €	Zustimmung, 2.400,00 €
6	Alleenschule	SMV Zuschuss	320	6.500,00 €	Ablehnung
7	Carl- Weber Kindergarten der Lebenshilfe	Gartenhaus	320	4.257,00 €	zurückgezogen

8	CJD Kita im Doschler	Erneuerung des Gartenzauns	320	6.825,47 €	Zustimmung, 4.600,00 €
9	CJD Kita im Doschler	Wickeltisch für den ü3 Bereich	320	969,00 €	zurückgezogen
10	CJD Kita im Doschler	Sonnenschutz für den u3 Bereich	320	4.802,58 €	Zustimmung, 3.400,00 €
11	CJD Kita im Doschler	Erneuerung der Garagentore	320	9.212,39 €	Zustimmung, 6.300,00 €
12	CJD Kita im Doschler	Erweiterung des Fahrradabstellplatz	320	46.172,00 €	Zustimmung, 32.000,00 €
13	Waldkindergarten	Bauwagen	320	100.000,00 €	Zustimmung 68.000,00 €
14	TC Kirchheim	Fahrschließung Neubau	320	250.000,00 €	Ablehnung
15	TSV Ötlingen	Erneuerung Heizungsanlage	320	11.733,00 €	Zustimmung, 11.733,00 €
16	TSV Jesingen	Baukostenzuschuss Freilufthalle	320	112.000,00 €	Zustimmung, 112.000,00 €
17	Förderverein zur Pflege der Kultur, Völkerverständigung und Heimatpflege zwischen Kirchheim und Backi Petrovac	Unterstützung Begegnung	340	6.000,00 €	Ablehnung,

18	Musikschule Kirchheim	Zuschuss Musikinstrumentenkauf	340	13.900,00 €	Zustimmung, 12.000,00 € für Klaviere
19	Bürgerverein Bürgerhaus Zehntscheuer Nabern	Zuschuss zum Kinderprogramm 2023	340	1.000,00 €	Ablehnung mit Verweis an die Bürgerstiftung
20	Stadtkapelle Kirchheim	Auftragskompositionen anl. 500jährigem Jubiläums der Turmbläser	340	7.500,00 €	Ablehnung mit Verweis auf Zentrale Antragstellung 2024
21	Kunstverein Kirchheim	Länderübergreifende Onlinegalerie	340	1.500,00 €	Zustimmung, 1.500,00 €
22	Stadtkapelle Kirchheim	Erhöhung Dauerzuschuss	340	6.000,00 €	Zustimmung 6.000,00 € in 2023 und ab 2024 eine automatische jährliche Anpassung entsprechend den Erhöhungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).
23	Musikverein Lindorf	Probewochenende Jugendkapelle	340	2.000,00 €	Zustimmung, 2.000,00 €
24	Stadtkapelle Kirchheim	Dauerzuschuss Probewochenende für Jugend	340	6.700,00 €	Zustimmung, 6.700,00 € ohne Dauerzuschuss
25	Kirchheimer Tafel DRK	Mietzuschuss Tafel	330	8.800,00 €	Zustimmung, 8.800,00 €
26	Kirchheimer Tafel DRK	Kühlfahrzeug	330	11.300,00 €	Zustimmung, 11.300,00 €

27	FBS	wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt	330	6.000,00 €	Zustimmung, 6.000,00 €
28	WohnVielfalt- Pflege WG	Soziale Teilhabe	330	3.500,00 €	Ablehnung
29	Kinderschutzbun- d OV Kirchheim	Betreuungskosten	330	4.000,00 €	Zustimmung, 2.000,00 €
30	Kinderschutzbun- d OV Kirchheim	Begegnungscafé	330	4.000,00 €	Ablehnung
31	Bruderhausdiak- onie Fachdienst Jugend, Bildung, Migration	Personalstelle 60 %	330	18.500,00 €	Ablehnung
32	Lebenshilfe Kirchheim	Chor ohne Barrieren	330	2.000,00 €	Zustimmung 2.000,00 €
33	Lebenshilfe Kirchheim	PauLe Zentrum für Familie und Selbsthilfe – Infomaterial	330	1.500,00 €	Ablehnung
34	Ev. Freikirchliche Gemeinde Steingauzentru- m	Spielplatz	330	5.000,00 €	Ablehnung
35	Sozialverband VDK Ortsverband Kirchheim	Regelzuschuss für Aufrechterhaltung und Erweiterung eines bestehenden Angebotes	330	1.450,00 €	Ablehnung
36	Bürgernetz Nabern e.V.	Bodentrampolin	330	3.000,00 €	Ablehnung
37	DRK Ortsverein Kirchheim	Reanimationspupp- e	330	4.282,00 €	zurückgezogen

38	DRK Ortsverein Kirchheim	Aufblasbares Zelt	330	4.544,00 €	zurückgezogen
39	buefet e.V.	Umstellung des städtischen Festbetrag-zuschusses für die Geschäftsführung des Vereins auf Spitzabrechnung	330	Zuschuss-erhöhung etwa um 2.500,00 €	Zustimmung
40	Kreisjugendring e.V. – MGH Linde	Bezuschussung der Anschaffung einer Drechselbank für das TeckLab	330	936,00 €	Zustimmung, 936,00 €
41	Antidiskriminierungsstelle Esslingen	Bezuschussung Beratungsangebot	330	4.000,00 €	Zustimmung 4.000,00 €

1. Antrag der Rasselbande gGmbH Lichtensteinkindergarten auf Möblierung (Kinder-Picknick- Garnitur und Garderobenbank

Die Rasselbande gGmbH hat einen Antrag auf Kauf von zwei Picknick-Garnituren für den Außenbereich, sowie einer Garderobenbank gestellt. Der Antrag ist vollständig. Es wurden drei Angebote vorgelegt.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und der Rasselbande gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2 a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 5.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung Lichtensteinkindergarten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent (u3 Bereich) statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen; 66 Prozent (ü3 Bereich) statt 63 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 720,00 Euro bis 820,00 Euro insgesamt für alle drei Artikel, je nach Anbieter, sind die Möbel, die der Träger gerne kaufen möchte im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellen daher keinen Investitionsantrag dar.

Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung des Inventars und Abrechnung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

2. Antrag der Rasselbande gGmbH Stuttgarter Straße auf neue Möbel für den Nebenraum/Themenraum

Die Rasselbande gGmbH hat einen Antrag auf neue Möbel im Nebenraum / Themenraum gestellt.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und der Rasselbande gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2 a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 10.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung Stuttgarter Straße im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent (ü3 Bereich) statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen; 66 Prozent (ü3 Bereich) statt 63 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 1.6373,85 Euro insgesamt für alle drei Artikel, beim gewünschten Anbieter, sind die Möbel, die der Träger gerne kaufen möchte im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellen daher keinen Investitionsantrag dar.

Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf neue Möbel und Abrechnung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

3. Tageselternverein (TEV) Gewinnung neuer Tagespflegepersonen / Betreuungsplätze durch Öffentlichkeitsarbeit

Der Tageselternverein Kreis Esslingen plant im Jahr 2023 durch gezielte Gestaltung von Werbeplakaten, die großflächig gestaltet sind und an werbewirksamen und präsenten Plätzen in Kirchheim unter Teck plakatiert werden, das Angebot der Tagespflege noch bekannter zu machen. Außerdem ist geplant eine Ausstellung von Kindertagespflege unter dem Motto „Kindertagespflege- komm ich zeig Dir, was das ist“ in der Stadt Kirchheim unter Teck durchzuführen. Des Weiteren ist ein Flyerversand sowie eine Postkartenaktion zur Kindertagespflege geplant. Auf Grund des zunehmenden Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in unterschiedlichen Formen unterstützt die Verwaltung das Vorgehen des Tageselternvereins.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2023 werden 2.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit des TEV eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu dem Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf einen Zuschuss zur Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen. Bereitstellung von 2.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit des TEV Teilhaushalt 6 Tagespflege (Kostenstelle 40205500, Sachkonto 43180000).

4. Antrag Kita Schneckenhäusle gGmbH Erneuerung der Terrasse

Die Schneckenhäusle gGmbH hat einen Antrag auf den Umbau und Erneuerung der Terrasse gestellt. Der Antrag ist vollständig. Es wurden drei Angebote vorgelegt. Ursprünglich war geplant gewesen, die Terrasse entsprechend zu bearbeiten, dass sie rutschgehemmt wird. Dies ist auf Grund des Zustands der Terrasse nicht mehr möglich. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben beantragt werden, für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude. Eigentümer des Gebäudes ist die Claudia Einsele und Martin Einsele GbR. Die Stadt hat sich an dem Kauf des Gebäudes mit einem Baukostenzuschuss beteiligt und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung werden Mietkosten berücksichtigt. Der Fliesenbelag ist bei Nässe sehr rutschig. Eine Erneuerung mit z.B. Betonplatten 60/40/5 ist sinnvoll. Diese wären, wenn die Aufbauhöhe reicht (dies konnte die Antragsstellerin auf Rückfrage nicht zweifelsfrei beantworten) deutlich günstiger zu verlegen wie Fliesen. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Grundlage der Empfehlung des Grünflächenamts mit Betonplatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 68 Prozent bezuschusst werden. Auf Grundlage des von der Antragstellerin vorgelegten Kostenvoranschlags ergibt sich ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 9.070,22 Euro. Die mögliche kostengünstigere Ausführung mit Betonplatten statt Fliesen ergibt einen zu erwartenden Zuschuss in Höhe von 5.630,40 Euro. Auf Grund der Rutschgefahr und der damit verbundenen Verletzungsgefahr soll die Ausführung bereits in 2022 stattfinden.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Umbau / Erneuerung der Terrasse des Schneckenhäusle gGmbH für die kostengünstigere Ausführung mit Betonplatten (städtischer Standard) und Bereitstellung von 5.700 Euro für den Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2022.

5. Antrag Kinderhaus e.V. auf Sanierung der Außenfassade

Das Kinderhaus e.V. hat einen Antrag auf Sanierung der Außenfassade gestellt. Der Träger hat zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Zum Erhalt des Gebäudes ist es dringend erforderlich, die Fassade Instand zu setzen, um Schäden am Holz zu vermeiden. Bei dem gestellten Antrag wird das Kinderhaus den Austausch einer Fenstereinfassung bzw. eines Blendrahmens auf der Fassade (Westseite) in Eigenleistung bzw. mit Unterstützung der Firma Banzhaf Holzbau GmbH durchführen ohne, dass der Stadt hierfür Kosten entstehen. Das Gebäude ist angemietet. Vermieter ist die Evangelische Freikirchliche Gemeinde. Auf Grundlage des Mietvertrags beteiligt sich die EFG Kirchheim unter Teck bei Investitionen über 3.000 Euro brutto mit 1.500 Euro an den entstehenden Kosten. Das Kinderhaus will auf Grund der aktuellen Angst vor einer Kündigung durch den Vermieter, den Vermieter nicht um eine Kostenbeteiligung an den entstehenden Sanierungskosten bitten. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben beantragt werden für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude. Das Kinderhaus ist nicht Eigentümer des Gebäudes, aber auf Grundlage des Mietvertrags zur Beteiligung an den entstehenden Sanierungskosten verpflichtet. Da die Miethöhe extrem gering ist und der Träger sehr viel in Eigenleistung erbringen wird, empfiehlt die Verwaltung sich an den Kosten zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 63 Prozent für die ü3 Gruppe bezuschusst. Eine kalkulierte Preissteigerung von 10 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2023 ergibt zu erwartende Gesamtkosten von 5.222,91 Euro. Nach Abzug des Eigenanteils (1.500 Euro), der vom Vermieter zu leisten wäre, und einem Zuschuss von 63 Prozent ergibt sich ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 2.345,43 Euro. In den Haushalt werden 2.400 Euro für die Sanierung der Fassade eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Sanierung der Außenfassade des Kinderhaus e.V. und Bereitstellung von 2.400 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000).

6. Antrag Alleenschule

Die Alleenschule hat einen Zuschuss in Höhe von 6.500 Euro für ein geplantes Projekt „Solidarität und Gemeinschaft erleben“ beantragt. Durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, sind für die Schülerinnen und Schüler viele Netzwerke weggebrochen und es ist wichtig, dass sie wieder ein Gemeinschaftsgefühl erleben. Die Idee der Alleenschule ist

es, die Gemeinschaftsräume der Schule mit den Schülern und einem Graffiti-Künstler zusammen zu gestalten. Für die geplante Aktion wurde kein Kostenvoranschlag vorgelegt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme des Antrags der Alleenschule für das geplante Projekt. Es wurde kein Kostenvoranschlag vorgelegt und zudem besteht aus Sicht der Verwaltung vorrangig die Finanzierung durch den Förderverein der Alleenschule oder Projekte wie bspw. Aufholen nach Corona oder Demokratie Leben.

7. Antrag Carl- Weber Kindergarten der Lebenshilfe auf ein Gartenhaus

Der Carl-Weber-Kindergarten hat einen Antrag auf Bezuschussung eines Gartenhauses gestellt. Es wurden keine Kostenvoranschläge vorgelegt. Ein Lageplan wurde nach Aufforderung nachgereicht. Aus diesem Grund konnte kein Ortstermin stattfinden und der Antrag von Seiten der Verwaltung nicht beurteilt werden. Am 22.03.2022 hat die Lebenshilfe Kirchheim e.V. den Antrag zurückgezogen.

Ergebnis:

Kenntnisnahme des Antrags der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf ein Gartenhaus für den Carl-Weber-Kindergarten.

8. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erneuerung des Gartenzauns

Das CJD hat einen Antrag auf Erneuerung des Gartenzauns gestellt. Der Träger hat zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Das Gebäude ist im Eigentum des CJD. Der aktuelle Zaun ist nicht mehr verkehrssicher. Eine Erneuerung des Zauns ist aus fachlicher Sicht notwendig und sinnvoll. Die vorgelegten Angebote haben einen unterschiedlichen Standard, bei der Zuschussberechnung wurde das günstigere Angebot berücksichtigt, dass dem städtischen Standard entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung hat 5 Gruppen (zwei ü3 Gruppen Zuschuss 63 Prozent; drei u3 Gruppen Zuschuss 68 Prozent). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2023 ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 6.825,47 Euro. Zu erwartender Gesamtzuschuss 4.504,79 Euro (Zuschuss u3 Bereich: 2.784,78 Euro; ü3 Bereich 1.720,01 Euro). In den Haushalt werden 4.600 Euro für die Erneuerung des Zauns eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Erneuerung des Zauns des CJD Kirchheim und Bereitstellung von 4.600 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) HHJ 2023.

9. Antrag CJD Kita im Doschler auf einen Wickeltisch für den ü3 Bereich

Das CJD Kirchheim hat einen Antrag auf einen Wickeltisch für den ü3 Bereich gestellt. Es wurden keine Kostenvoranschläge vorgelegt. Der Antrag wurde am 04.04.2022 zurückgenommen.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und des CJD, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 10.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung im Rahmen der

Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent (u3 Bereich) statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen; 66 Prozent (ü3 Bereich) statt 63 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 969 Euro ist der Wickeltisch im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar.

Ergebnis:

Kenntnisnahme des Antrags des CJD für einen Wickeltisch.

10. Antrag CJD Kita im Doschler auf einen Sonnenschutz für den u3 Bereich

Das CJD hat eine Markise zur Beschattung des Gruppenraums gestellt. Es wurden zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Das Gebäude steht im Trägereigentum. Die Markise ist sinnvoll zur Beschattung des Gruppenraums.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme 4.802,58 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 3,5 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 4.970,67 Euro bei Durchführung der Maßnahme im Jahr 2023. Bei dem Gruppenraum handelt es sich um eine u3 Gruppe. Bei Bezuschussung der Maßnahme mit 68 Prozent ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 3.380,05 Euro. Im Haushalt werden 3.400 Euro für die Markise eingestellt.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des CJD auf einen Sonnenschutz für den u3 Bereich. Bereitstellung von 3.400, Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) Haushaltsjahr 2023.

11. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erneuerung der Garagentore

Das CJD hat einen Antrag auf Erneuerung der Garagentore gestellt. Es wurden zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Das Gebäude steht im Trägereigentum. Die aktuellen Garagentore sind deformiert, lassen sich nur schwer öffnen und sind nicht verkehrssicher.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme 9.212,39 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 3,5 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 9.534,82 Euro bei Durchführung der Maßnahme im Jahr 2023. Das CJD hat fünf Gruppen, davon zwei ü3 Gruppen und drei u3 Gruppen. Hieraus ergibt sich ein zu erwartender Gesamtzuschuss in Höhe von 6.292,95 Euro (2.402,76 Euro ü3 63 Prozent; 3.890,19 Euro u3 68 Prozent). Im Haushalt werden 6.300 Euro für die Garagentore eingestellt.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des CJD auf Erneuerung der Garagentore. Bereitstellung von 6.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2023.

12. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erweiterung des Fahrradabstellplatz

Das CJD Kirchheim hat einen Antrag auf Erweiterung des Fahrradabstellplatzes der Kita gestellt. Es wurden keine Kostenvoranschläge vorgelegt innerhalb der Frist. Am 17.05.2022 wurde ein Kostenvoranschlag nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme 46.172 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 3,5 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 47.788,02 Euro bei Durchführung der Maßnahme im Jahr 2023. Das CJD hat fünf Gruppen; davon zwei ü3 Gruppen und drei u3 Gruppen. Hieraus ergibt sich ein zu erwartender Gesamtzuschuss in Höhe von 31.540,07

Euro. Dieser setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 12.042,57 für die beiden ü3 Gruppen (63 Prozent) und 19.497,50 Euro u3 für die 3 u3 Gruppen (6 Prozent). Im Haushalt werden für den Fahrradabstellplatz 32.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des CJD Kirchheim auf Erweiterung des Fahrradabstellplatz. Bereitstellung von 32.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) Haushaltsjahr 2023.

13. Antrag Waldkindergarten auf einen neuen Bauwagen

Der Waldkindergarten e.V. hat einen Antrag auf einen neuen Bauwagen für eine neue Gruppe auf dem neu gekauften Grundstück des Waldkindergartens gestellt. Es wurde ein Kostenvoranschlag für einen neuen Bauwagen vorgelegt. Aktuell laufen Gespräche mit dem Träger, dem KVJS, der Stadtverwaltung und weiteren Beteiligten. Derzeit ist noch nicht absehbar mit welchen Auflagen der Bauwagen auf das Grundstück gestellt werden kann. Der durch den Waldkindergarten beantragte Bauwagen soll auf dem neuen Grundstück des Waldkindergartens aufgestellt werden und Platz für 10 zusätzliche Kindergartenplätze bieten. Auf Grund der Dringlichkeit der Schaffung neuer Kindergartenplätze wird der Antrag bereits jetzt dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Dem Antrag soll zugestimmt werden und der Zuschuss zur Auszahlung kommen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Betrieb des Bauwagens auf dem Grundstück durch den KVJS genehmigt wird.
2. die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen für den Bauwagen vorliegen.
3. die neu geschaffenen Plätze in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck aufgenommen werden
4. zwischen dem Waldkindergarten e.V. und der Stadt Kirchheim unter Teck ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Kindergartens, mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden vertraglichen Bedingungen, abgeschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme Bauwagen 98.056 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 10 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 107.861,60 Prozent bei der Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023. Bei einer Gruppe ü3 und einer Bezuschussung mit 63 Prozent ergibt sich ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 67.952,80 Euro. Auf Grund der aktuellen Preisschwankungen unter anderem beim Holzpreis ist die finale Zuschusshöhe nur schwer schätzbar.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des Waldkindergarten e.V. unter oben genannten Voraussetzungen. Bereitstellung von 68.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Haushaltsjahr 2023.

14. Antrag TC Kirchheim Fahrerschließung Neubau

Der TC Kirchheim stellt einen Zuschussantrag über 250.000 Euro für die Fahrerschließung (Neubau Straße) hin zum Vereinsgelände.

Stellungnahme Sachgebiet 321 – Schulen und Sport:

Da es sich hier um einen Zuschussantrag für die Erschließung einer Straße handelt, kann das Sachgebiet Schulen und Sport keine Stellungnahme abgeben. Das Gesamtkonzept: Neugestaltung TC Kirchheim ist ein Großprojekt, bei welchem die Stadt, insofern der WLSB Zuschüsse gewährt, im selben Zuge Zuschüsse gewähren kann. Dies wird allerdings nicht

im Rahmen der Erschließung der Straße erfolgen, da hierbei auch verschiedene andere Vertragspartner mit agieren. Ein Kredit, wie beim Beispiel des VfL Vereinsheim, oder eine Bürgschaft kommt in diesem Vorhaben nicht in Frage.

Das Sachgebiet Schulen und Sport würde bei einer Antragsstellung im Bereich der zu erstellenden Tennisfelder oder Tennishalle, einen Zuschuss befürworten. Allerdings gibt es einen solchen Antrag bisher nicht.

Stellungnahme SfL Kirchheim unter Teck:

Es liegt keine Stellungnahme vor, da der Straßenbau keine Aufgabe des Wirkungsgebiets des Stadtverbandes für Leibesübungen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Der TC Kirchheim erhält einen einmaligen Zuschuss von 250.000 Euro. Der Verein sieht von weiteren Zuschussanträgen im Rahmen des Großprojekts „Neugestaltung TC Kirchheim“ ab.

Ergebnis:

Die Stadt schlägt die Ablehnung des Antrags vor. Gleichzeitig würde das Sachgebiet Schulen und Sport, mit Zustimmung des Gemeinderats, auf den Verein zugehen und ihm vorschlagen im Rahmen des Neubaus der Tennisplätze und der Tennishalle einen Zuschussantrag im Rahmen des WLSB-Zuschusses zu stellen.

15. Antrag TSV Ötlingen Erneuerung Heizungsanlage

Der TSV Ötlingen beantragt einen Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage. Diese ist ohne die Erneuerung unbrauchbar.

Stellungnahme Sachgebiet 321 – Schulen und Sport:

Der Bedarf der Erneuerung der Heizungsanlage ist gegeben und muss zeitnah erfolgen. Der Antrag ist stimmig und somit spricht sich die Verwaltung für eine Zustimmung zum Antrag aus. Zu ergänzen ist, dass der TSV Ötlingen jederzeit wirtschaftlich handelt und sowohl mit dem vereinseigenem, als auch mit dem städtischen Eigentum, einwandfrei umgeht und vorbildliche Vereinsarbeit leistet. Eigenleistungen werden hierbei so weit wie möglich eingebracht.

Stellungnahme SfL Kirchheim unter Teck:

Der SfL Kirchheim unter Teck stimmt dem Antrag einstimmig zu und befürwortet die Annahme dessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der TSV Ötlingen erhält einmalig einen Zuschuss über 11.733 Euro.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des TSV Ötlingen zur Erneuerung der Heizungsanlage. Bereitstellung von 11.733 Euro im Haushaltsjahr 2023 (Kostenstelle 40305600 Sachkonto 43180000).

16. Antrag TSV Jesingen Baukostenzuschuss Freilufthalle

Der TSV Jesingen hat bereits im Jahr 2020 der Stadtverwaltung gegenüber den Wunsch geäußert eine Freilufthalle auf dem roten Platz an der Sportanlage Lehenacker zu errichten. Da man allen, in der Sportentwicklungsplanung befindlichen, Handlungsempfehlungen gleichermaßen begegnen wollte, hat man entschieden den Zuschussantrag im Jahr 2022 (nach Fertigstellung der SEP im Jahr 2021) zu bearbeiten. Seitdem sind die ersten Kostenplanungen längst hinfällig und die Baukosten enorm gestiegen. Der TSV Jesingen

begegnete diesem Problem mit Kosteneinsparungen und einer höheren Kreditaufnahme. Gleichzeitig schlug die Verwaltung mit der Ortsverwaltung Jesingen vor den vom WLSB gedeckelten Zuschuss von 75.000 Euro um die nicht zuschussfähigen Tiefbauarbeiten zu erhöhen.

Stellungnahme Sachgebiet 321 – Schulen und Sport:

Grundsätzlich lehnt sich der städtische Zuschuss im Bereich Sport immer an den WLSB-Zuschuss an. Da der WLSB-Zuschuss bei Freilufthallen in einer Höhe gedeckelt ist, die dem vorliegenden Vorhaben nicht gerecht werden und die Freilufthalle eine Handlungsempfehlung der Sportentwicklungsplanung ist, bittet die Verwaltung um Zustimmung zum Antrag.

Die Kosten einer Sanierung des roten Platzes, die aufgrund des Bauvorhabens des TSV Jesingen dann hinfällig ist, werden vom Sachgebiet Grünflächen auf mindestens 250.000 Euro, durch die Preissteigerungen der letzten Monate und Entsorgungskosten auf ca. 350.000 Euro geschätzt. Die neu entstehende Sportfläche kann ganzjährig genutzt werden und hilft dabei die Kapazitätsengpässe im Winter zu verbessern.

Stellungnahme SfL Kirchheim unter Teck:

Der Bedarf für eine Freilufthalle in Jesingen besteht. Der SfL spricht sich einstimmig für eine Freilufthalle aus, da das Gesamtprojekt sinnig ist, gut vorbereitet wurde und der TSV Jesingen als Bauherr selbst die Initiative ergreift. Der SfL ist sich zudem sicher, dass dies nicht die letzte Freilufthalle in Kirchheim unter Teck bleibt, da diese ganzjährig ohne große Unterhaltungskosten und Energiekosten zu nutzen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Der TSV Jesingen erhält einmalig 112.000 Euro Zuschuss. Zudem wird ein Pachtvertrag mit dem Verein über die besagte Fläche geschlossen.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des TSV Jesingen für die Freilufthalle. Bereitstellung von 112.000 Euro (Investitionsauftrag 706424170002 Sachkonto 78180000).

Ein Pachtvertrag wird in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung Jesingen erstellt und dem TSV Jesingen vorgelegt.

17. Antrag Förderverein Backi-Petrovac auf einen Dauerzuschuss zur Jugendförderung

Zuschüsse für Städtepartnerschaften sind grundsätzlich in der „Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften“ geregelt, die am 11.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderats sollten insbesondere Jugendbegegnungen vorrangig gefördert werden. Diese sind über die Richtlinie auch förderfähig. Eine Diskussion über einen Jahreszuschuss sollte im Rahmen der Richtlinie geführt werden. Bei einer gewünschten dauerhaften Förderung, muss die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften angepasst werden. Die aktuelle Richtlinie sieht für auswärtige Begegnungen mit den Partnerstädten (§ 2 der Richtlinie) für Kirchheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Geburtstag) von Kirchheimer Schulen und sonstigen Trägern mit Sitz in Kirchheim unter Teck eine Reisekostenzuschuss von maximal 150 Euro pro Person vor. Für Begegnungen mit Partnerstädten, die nicht unter § 2 der Richtlinie fallen, wird ein Zuschuss von maximal 50 Euro pro anreisender Person aus der Partnerstadt gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Förderverein Backi-Petrovac würde einen jährlichen Dauerzuschuss in Höhe von 6.000 Euro erhalten.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag nicht aufzugreifen. Über die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften besteht bereits eine Fördermöglichkeit für Begegnungen mit den Partnerstädten.

18. Antrag der Musikschule für den Kauf neuer Instrumente

Die Musikschule beantragt zwei Klaviere im Gesamtwert von 12.000 Euro und zwei Saxophone im Wert von 1.900 Euro. Diese Geräte sollen als Ersatzbeschaffung für bereits vorhandene Klaviere und Saxophone erworben werden. Die beiden Klaviere lassen sich nicht mehr richtig stimmen und sind in der Funktionsweise eingeschränkt. Die damit verbundenen Reparaturen sind teuer und stellen kein befriedigendes Ergebnis hinsichtlich der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer dar, sodass diese Reparaturen regelmäßig vorgenommen werden müssen. Dies ist mit hohen Kosten für die Musikschule verbunden. Die Verwaltung schlägt daher vor die beiden bestehenden abgängigen Klaviere zu ersetzen, da dies auch langfristig zu Kosteneinsparungen bei der Musikschule führt. Zudem soll der Gruppenunterricht im Klavier ausgebaut werden. Dies bedeutet für die Schülerinnen und Schüler, dass diese dann auch die Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren haben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Kirchheim unter Teck hätte einen Mehrkostenbedarf in Höhe von 13.900 Euro, den sie mit einem einmaligen Zuschuss decken möchte.

Ergebnis:

Die beiden Saxophone sind hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zu teuer und sollten aus dem Etat der Musikschule erworben werden, ggf. können Sponsoren hierfür geworben werden. Hier wäre zu klären, ob der Förderverein im Erwerb die Musikschule unterstützen könnte.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet, einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro für die Klaviere zu gewähren.

19. Antrag der Zehntscheuer Nabern – Zuschuss zum Kinderprogramm im März 2023

Der Bürgerverein Zehntscheuer Nabern e.V. hatte bereits im vergangenen Jahr einen nahezu identischen Antrag bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck gestellt. Dieses Kinderprogramm fand vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2022 statt. Es handelt sich dabei dennoch nicht um einen Dauerzuschuss, da das Kinderprogramm durch die Vermietung der Zehntscheuer im kommenden Jahr wieder aus eigenen Vereinsmitteln bestritten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck empfiehlt, den Antrag nicht aufzugreifen. Ein geeigneteres Programm für die Unterstützung dieses Vorhabens bildet die Bürgerstiftung. An diese wurden die Antragsteller verwiesen.

20. Antrag der Stadtkapelle für eine Auftragskomposition anlässlich des 500jährigen Jubiläums der Turmbläser

Zum Anlass der 500-jährigen urkundlichen Ersterwähnung der Turmbläser im Jahre 1524 möchte die Stadtkapelle eine Komposition in Auftrag geben, die die Turmbläser sowie deren Geschichte würdigt. Diese Komposition, die eine regelrechte „Kirchheimer Hymne“ darstellen

kann, soll 2024 im Rahmen einer Jubiläumsfeier der Turmbläser zum ersten Mal aufgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Erstellung der Komposition.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck schätzt und unterstützt die Arbeit der Stadtkapelle Kirchheim unter Teck und weiß um deren Bedeutung. Sie wird die Festlichkeiten im Jahre 2024 angemessen unterstützen und dazu beitragen, dass diese erfolgreich werden. Für eine eigene Komposition gibt es indes nur eine geringe Verwendung. Im Rahmen der Jubiläumsfeier wird der Stadtkapelle indes empfohlen, die Zentrale Antragstellung im kommenden Jahr für die Beantragung eines Zuschusses zu nutzen.

21. Antrag Kunstverein Online-Galerie

Das Ziel ist es, eine Online-Galerie für den Austausch mit dem Kunstverein in Backi-Petrovac zu erstellen. Auch die anderen Partnerstädte, Kalocsa und Rambouillet, sollen auf dieser Seite präsent sein. Insgesamt werden dafür 1.500 Euro veranschlagt. Von dieser Summe soll ein Dienstleister bezahlt werden, der die Grundstruktur der Homepage erstellt. Eine dauerhafte Aktualisierung kann sodann von Verantwortlichen innerhalb des Vereins umgesetzt werden. Allerdings sollte zunächst der Kunstverein gebeten, in die Abstimmung mit den anderen Partnerstädten zu gehen und deren Zustimmung einzuholen. Sollte auch hier Interesse an der Online-Galerie bestehen, empfiehlt die Stadtverwaltung den Antrag zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck unterstützt den Austausch mit seinen europäischen Partnerstädten nach Kräften und empfiehlt daher, den Antrag zu unterstützen.

22. Antrag Stadtkapelle Erhöhung des Dauerzuschusses für den Stadtmusikdirektor (SMD)

Der SMD Marc Lange ist eine Honorarkraft der Stadtkapelle, die ihr Honorar jedoch eins zu eins als Zuschuss der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck erhält. Eine Erhöhung des Honorars impliziert daher zugleich eine Erhöhung des Zuschusses. Der SMD überzeugt durch seine sehr gute Leistung, wie auch der Antrag verdeutlicht. 2012, als der SMD eingestellt wurde, erhielt die Stadtkapelle dafür einen Jahreszuschuss in Höhe von 36.000 Euro. Seit 2018 ist der Zuschuss auf 42.000 Euro gestiegen. Der Antrag der Stadtkapelle würde bedeuten, dass der Jahreszuschuss für den SMD auf 48.000 Euro steigen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Dauerzuschusses um 6.000 Euro.

Ergebnis:

2012, als der SMD eingestellt und von der Stadtverwaltung bezuschusst wurde, wurde sein Stellenanteil mit 70 Prozent und seine Entgeltstufe mit einem Äquivalent von E10 bestimmt. So kam dereinst der Zuschuss in Höhe von 36.000 Euro zustande. Diesem Äquivalent, E 10 und 70 Prozent bei einer Erfahrungsstufe 6, würden 2021 im TVöD der Länder und der Erfahrungsstufe 5 insgesamt ein Jahresbruttogehalt in Höhe von 44.018,40 Euro entsprechen. Sozialabgaben und auch Jahressonderzahlungen sind hierbei eingerechnet. Nicht berücksichtigt ist dabei der Arbeitgeberanteil. Dieser beträgt ca. 30 Prozent der Sozialabgaben. Die 48.000 Euro erscheinen daher sehr gerechtfertigt. Die Stadtverwaltung

empfiehlt daher eine Erhöhung des Dauerzuschusses um 6.000 Euro im Jahr 2023 auf sodann insgesamt 48.000 Euro. Sollten die Tarifverhandlungen ab 2024 zu gestiegenen Löhnen laut TVöD führen, so wird auch der Zuschuss entsprechend angepasst werden. Dies verhindert künftig, dass willkürliche oder pauschale Honoraranpassungen vorgenommen werden müssen.

23. Antrag Musikverein Lindorf Probewochenende

Für die Durchführung eines Probewochenendes beantragt der Musikverein Lindorf 2.000 Euro. Der Musikverein hatte bereits 2019 einen ähnlichen Antrag gestellt, ein Probewochenende hätte bereits im Jahre 2020 stattfinden sollen. Bedingt durch die Pandemie musste dieses leider ausfallen. Der Musikverein Lindorf ist ein zentraler kultureller Akteur in Lindorf und Ötlingen zugleich. Er betreibt eine hervorragende Jugendarbeit und ein solches Probewochenende fördert den Zusammenhalt innerhalb des Vereins und dessen musikalische Leistungsfähigkeit enorm.

Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro.

Ergebnis:

Der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck unterstützt den Antrag.

24. Antrag Stadtkapelle Jugendprobewochenenden

Die Stadtkapelle beantragte seit 2018 immer wieder Zuschüsse für die Durchführung von Probewochenenden oder Orchesterreisen mit der Jugendkapelle (Juka) sowie dem Vorstufenorchester. Diese Ausfahrten und Probewochenenden waren immer ein großer Erfolg und trugen erheblich dazu bei, dass sich die Qualität der Juka steigern konnte. Daher begrüßt es die Stadtverwaltung, dass die Stadtkapelle diesen Weg auch weiterhin beschreiten möchte. Dabei beteiligt sich die Stadtkapelle immer mit einem Eigenanteil von ca. 45 Prozent an den entstehenden Unkosten. Um eine gewisse Planungssicherheit zu erhalten beantragt die Stadtkapelle zudem, diesen Zuschuss in einen Dauerzuschuss umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Einführung eines Dauerzuschusses in Höhe von 6.700 Euro für die Probewochenenden der Jugendabteilungen der Stadtkapelle.

Ergebnis:

Der Wunsch, einen Dauerzuschuss einzurichten, ist durchaus berechtigt. Die Stadtkapelle unternimmt ihre Probewochenenden im Jugendbereich im regelmäßigen Rhythmus. Im Falle einer dauerhaften Bezuschussung würde der Zuschuss indes auch ausgezahlt werden, auch wenn das Probewochenende nicht stattfindet. Dauerzuschüsse sind in der Regel nicht daran gebunden, dass eine Rechnung eingereicht wird, die sodann den Auszahlungsprozess einleitet. Genau diese Kontrollmöglichkeit möchte die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck jedoch weiterhin beibehalten.

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck empfiehlt daher, der Stadtkapelle einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.700 Euro zu bewilligen, diesen jedoch nicht zu einem Dauerzuschuss umzuwandeln. Bei Bedarf muss sodann ein neuer Antrag gestellt werden.

25. Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. auf Bezuschussung der Miete für die Kirchheimer Tafel

Im Kirchheimer Tafelladen können Menschen mit geringem Einkommen zu symbolischen Beträgen Nahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Seitdem

pandemiebedingt notwendigen Umzug des Tafelladens in die Max-Eyth-Straße 1 (Stadtkino) fallen jährlich Kosten für Miete (8.800 Euro) und Nebenkosten (8.292 Euro) an, die derzeit vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Betriebsträger aufgebracht werden. Hierfür wird ein Zuschuss für die hälftigen Kosten (8.800 Euro) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss in Höhe der Mietszahlungen von 8.800 Euro.

Ergebnis:

Tafelläden sind mehr als nur eine Essensausgabe. Als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge übernehmen die Tafelläden einen wichtigen Beitrag, um Menschen mit geringen Einkommen zu unterstützen und mit Lebensmitteln zu versorgen. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an günstigen Lebensmitteln aufgrund der steigenden Preise zunimmt, ebenso der berechnete Personenkreis.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren und nur die Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Die Stadtverwaltung empfiehlt nicht, die Räumlichkeiten des Stadtkinos (städtisches Gebäude) kostenlos zur Verfügung zu stellen, um Transparenz in den Zuschussgewährungen zu haben.

26. Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges für die Kirchheimer Tafel

Im Kirchheimer Tafelladen können Menschen mit geringem Einkommen zu symbolischen Beträgen Nahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Für den Transport von kühlpflichtigen Lebensmitteln benötigt der Tafelladen ein neues Kühlfahrzeug. Das bisherige Kühlfahrzeug wurde 2009 angeschafft und entspricht nicht mehr den Hygienevorgaben. Hierfür beantragt der Kirchheimer Tafelladen einen hälftigen Zuschuss der Anschaffungskosten in Höhe von 11.300 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 11.300 Euro.

Ergebnis:

Um die Versorgung aufrecht zu halten und Lebensmittel transportieren zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss zu gewähren.

27. Antrag der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung des Projekts „wellcome“

Im Projekt „wellcome“ unterstützen Ehrenamtliche Familien mit Neugeborenen und sorgen für Entlastung und Stabilisierung. Der Landkreis Esslingen übernimmt innerhalb des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“ mit 6.000 Euro knapp 50 Prozent der Kosten. Die Ausgaben des Projektes setzen sich zusammen aus Personalkosten, einem Jahresbeitrag an die wellcome GmbH, Fahrtkostenerstattungen für die Ehrenamtlichen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.) und jährlich stattfindende Ehrenamtstreffen sowie Aktionen/Fortbildungen für die Ehrenamtlichen, wie zum Beispiel einen Erste Hilfe Kurs am Kind.

Die Stadt hat bis 2015 die Ko-finanzierung übernommen, ebenso im Jahr 2020. Von den elf Familien aus 2021 waren sechs Familien aus Kirchheim unter Teck, der Rest aus den angrenzenden Ortschaften. Zur Sicherung des Fortbestands des Projekts, den weiteren Ausbau sowie die Bekanntmachung und Akquise von Ehrenamtlichen wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 6.000 Euro.

Ergebnis:

„wellcome“ ist ein niederschwelliges, aufsuchendes Hilfsangebot, welches Unterstützung und Begleitung für junge Familien bietet. Die letzten zwei Jahre gab es zwar nur wenige Kircheimer Familien, die „wellcome“ genutzt haben. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies Corona-bedingt war. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro zu gewähren.

28. Antrag von WohnVielfalt e.V. auf Bezuschussung kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten in der neuen Pflege-Wohngemeinschaft „Steingau“

In der ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Steingauquartier leben Pflegebedürftige Menschen mit gemeinschaftlich organisierter Versorgung und Pflege zusammen. Für gemeinsame Aktivitäten außerhalb der WG, wie vier Ausflüge pro Jahr und den Besuch von Therapiehunden in der WG, wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Bisher wurden keine Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder der Einsatz eines Therapiehundes einer stationären Pflegeeinrichtung seitens der Stadt bezuschusst. Es handelt sich hierbei um ein Angebot, das nicht in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen.

29. Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim zur Bezuschussung eines Unterstützungsangebots für Kinder/Jugendliche suchtkranker Eltern

Durch ein verlässliches Beziehungsangebot sollen betroffene Kinder unterstützt und durch Elternarbeit häusliche Konflikte vermieden werden. Im kommenden Jahr soll eine Mädchengruppe eingerichtet werden. Für die Betreuungskosten wird ein Zuschuss beantragt.

Ergebnis:

Mit dem Projekt wird eine Angebotspalette in Kirchheim unter Teck erweitert und Kinder können in sehr speziellen Familiensituationen aufgefangen werden. Für Familien, die das Angebot nutzen, ist es eine wertvolle Hilfe, mit ihrer besonders schwierigen Lebenssituation zurecht zu kommen und aus der Suchtspirale möglicherweise herauszukommen bzw. bei den Kindern präventiv tätig zu sein. Die Verwaltung empfiehlt, wie in den letzten Jahren auch, eine Zuschussgewährung in Höhe von 2.000 Euro und nicht in der beantragten Summe von 4.000 Euro.

30. Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim zur Bezuschussung eines Begegnungscafés für Familien in Trennungs-/Scheidungssituation

Für die Neueinrichtung eines monatlichen Begegnungscafés, in dem sog. Begleitete Umgänge stattfinden können, wird ein Zuschuss beantragt. Dort können Eltern in Trennungssituation und Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt, mit ihren Kindern auf neutralem Boden zusammenkommen. Der Kinderschutzbund hat auch einen Antrag beim Land Baden-Württemberg (STÄRKE) gestellt. STÄRKE ist ein Landesprogramm, das zum Ziel hat, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Ein Besuchercafé für Umgangskontakte ist in vielerlei Hinsicht ein sinnvolles Angebot. Es ist ein Angebot, das sich an den ganzen Landkreis wendet, schwerpunktmäßig für Familien aus dem Großraum Kirchheim unter Teck. Auch wenn durch dieses Angebot die Angebotsvielfalt in Kirchheim unter Teck ergänzt und die Stadt in der Vielfältigkeit von Unterstützungsangeboten für Familien aufwerten würde, empfiehlt die Stadtverwaltung den Zuschuss dennoch abzulehnen, da eine Förderung durch Land und Landkreis gesehen wird.

31. Antrag der BruderhausDiakonie, Fachdienst Jugend Bildung Migration für die hälftige Bezuschussung einer 60 Prozent-Stelle für die Flüchtlingsberatungsstelle chai

Die Flüchtlingsberatungsstelle „chai“ ist seit vielen Jahren die Kirchheimer Anlaufstelle zur bedarfsgerechten Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund jeden Alters. Für die dauerhafte Etablierung einer 60 Prozent-Stelle zur Geschäftsführung/Koordinierung von chai sowie zur Begleitung von Zugewanderten wird ein Zuschuss zur Übernahme der hälftigen Kosten (somit 30 Prozent) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Chai ist eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Kirchheim unter Teck und Umland. Vor der Finanzierung von Stellenkapazitäten über den Landkreis Esslingen im Bereich der sozialen Betreuung und Beratung von Geflüchteten und nun durch die Finanzierung von Stellenkapazitäten im Bereich Integrationsmanagement über den Pakt für Integration hatte chai eine Sonderrolle inne und war verlässlich für die Geflüchteten da. Mittlerweile ist die Stadtverwaltung der erste Anlaufpunkt für Geflüchtete und bei der Stadtverwaltung laufen die Fäden zusammen. Es gibt das Integrationsmanagement, den Integrationsbeauftragten, die Fachstelle Bürgerengagement, die auch für die Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe verantwortlich ist und das Quartiersmanagement. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss für Personalkosten im Bereich Koordination/Geschäftsführung abzulehnen, um auch Doppelstrukturen zu vermeiden.

32. Antrag der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf einen Zuschuss zur Weiterführung des inklusiven „Chor ohne Barrieren“

Im „Chor ohne Barrieren“ wird Inklusion durch gemeinsames Singen und Musizieren gelebt. Menschen mit und ohne Behinderung proben gemeinsam und treten auch bei öffentlichen Veranstaltungen auf. Für Sachkosten sowie Personalkosten für die Chorleitung und Assistenzkräfte wird ein Zuschuss beantragt (Gesamtkosten für den Chor belaufen sich auf ca. 4.250 Euro), da der Chor nicht so viele Einnahmen wie Ausgaben hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 2.000 Euro:

Ergebnis:

Der Chor ohne Barrieren ist gelebte Inklusion und Inklusion wird in das Bewusstsein der Stadtgesellschaft gebracht. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Kosten in Höhe von 2.000 Euro zu übernehmen.

33. Antrag der Lebenshilfe Kirchheime.V. auf einen Zuschuss für eine Broschüre der Unterstützungsangebote „PauLe“ und FED

Das PauLE – Zentrum für Familie und Selbsthilfe und der Familienentlastende Dienst FED wollen gemeinsam mit Familien eine Broschüre erstellen, die von den Lebensgeschichten der Familien auf dem Weg mit einem Kind mit Behinderung erzählen. Die Broschüre soll betroffenen Familien Mut machen. Eine Fotografin soll professionelle Fotos für die Broschüre machen. Hierfür wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Bei dem beantragten Zuschuss handelt es sich um eine Bezuschussung von Informationsmaterial/ Arbeitsmaterial (Broschüre), die für die Arbeit von PauLe und FED sowie für Familien wichtig sind. Eine Bezuschussung seitens Stadt wird deswegen nicht empfohlen. Die Stadt verwies auf die Bürgerstiftung und auf das Bundesprogramm Demokratie Leben – Partnerschaft für Demokratie um die Broschüre zu finanzieren.

34. Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchheim unter Teck für den neuen Spielplatz am Steingau Zentrum

Für die Erweiterung des neuen Spielplatzes beim Steingau Zentrum wird ein Zuschuss beantragt. Der Spielplatz soll nicht nur die EFG-eigenen Angebote bereichern, sondern auch für die Familien aus der Umgebung ein attraktiver Ort sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Die Spielplatzkonzeption der Stadtverwaltung wird regelmäßig fortgeschrieben. Private Spielplätze sind nicht enthalten und werden generell nicht bezuschusst. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen.

35. Antrag des Sozialverbands VdK Ortsverband Kirchheim unter Teck auf einen Zuschuss zur Durchführung von Informationsveranstaltungen

Der VdK führt Beratungen in sozialhilferechtlichen Themen durch. Zur Erweiterung des Angebotes um öffentliche Vortrags- und Informationsveranstaltungen auch für Nichtmitglieder wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussantrag abzulehnen. Aus Sicht der Verwaltung ist es möglich, auch Eintrittsgelder zu nehmen oder Nichtmitglieder auch zu Vorträgen zuzulassen, die für Mitglieder sind, welche über die Mitgliedsbeiträge finanziert werden.

36. Antrag des Vereins Bürgernetz Nabern e.V. auf Bezuschussung der Anschaffung eines Bodentrampolins zur Aufwertung des Mehrgenerationenplatzes

Der Naberner Mehrgenerationenplatz soll weiter ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Für Jung und Alt zum Stressabbau und zur sportlichen Betätigung soll ein Bodentrampolin installiert werden. Hierfür wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

Ergebnis:

Die Spielplatzkonzeption der Stadtverwaltung wird regelmäßig fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzkonzeption wird überprüft, ob ein Bodentrampolin sinnvoll ist. Der Antrag wird deshalb im Rahmen der zentralen Antragsstellung abgelehnt.

37. Antrag des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck zur Anschaffung einer speziellen Reanimationspuppe für die Sanitätsdienst- und Breitenausbildung

Für die Sanitätsdienstausbildung benötigt der Ortsvorherein Kirchheim unter Teck des DRK eine Trainingspuppe mit speziellen Funktionen, die für die Sanitätsdienstausbildung und Weiterbildung erforderlich sind. Die Trainingspuppe kann auch bei den normalen Erste-Hilfe-Kursen Anwendung finden. Für die Anschaffung wird ein Zuschuss beantragt. Am 03.07.2022 hat das DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck den Antrag zurückgezogen.

Ergebnis:

Kenntnisnahme des Antrags des DRK Kirchheim unter Teck auf Anschaffung einer speziellen Reanimationspuppe für die Sanitätsdienst- und Breitenausbildung.

38. Antrag des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck zur Anschaffung eines aufblasbaren Zeltes für den Katastrophenschutz

Der Ortsverein Kirchheim unter Teck beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines weiteren aufblasbaren Zeltes inklusive Pumpe zur Verwendung in verschiedenen Szenarien, wie zum Beispiel Impfaktionen, Brand- und Betreuungseinsätzen, Großveranstaltungen mit Sanitätsdienst. Am 03.07.2022 hat das DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck den Antrag zurückgezogen.

Ergebnis:

Kenntnisnahme des Antrags des DRK Kirchheim unter Teck auf Anschaffung eines aufblasbaren Zeltes für den Katastrophenschutz.

39. Antrag von buefet e.V. Umstellung des städtischen Festbetragszuschusses für die Geschäftsführung des Vereins auf Spitzabrechnung

Seit 2017 erhält der Verein buefet e.V., der mit seinen Angeboten dazu beiträgt, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange in ihrer Häuslichkeit bleiben können, einen Festbetragszuschuss für die Geschäftsführung (25 Prozent) in Höhe von 15.000 Euro. Aufgrund von Tarifanpassungen, Notwendigkeit einer Zusatzversorgung etc. reichen die 15.000 Euro nicht mehr aus, um die Stellenanteile zu finanzieren. Der Verein buefet e.V. beantragt nun eine dynamische Abrechnung (Spitzabrechnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Spitzabrechnung wird der Zuschuss um etwa 2.500 Euro angehoben (in Abhängigkeit der Stufe in TVÖD SuE 12).

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, die Umstellung des Festbetragszuschusses auf Spitzabrechnung vorzunehmen. Dadurch wird der Zuschuss etwa um 2.500 Euro angehoben (in Abhängigkeit der Stufe in TVÖD SuE 12).

40. Antrag des Kreisjugendring Esslingen e.V. / Mehrgenerationenhaus LINDE auf Bezuschussung der Anschaffung einer Drechselbank für das TeckLab

Das TeckLab soll Kindern und Jugendlichen Raum für Kreativität, Inspiration und die Weiterentwicklung ihrer handwerklichen Fähigkeiten bieten. Für die Anschaffung einer Drechselbank wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 936 Euro

Ergebnis:

TeckLab ist Bestandteil der Kirchheimer Jugendbildung und trägt auch zur Berufsorientierung bei. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss zu gewähren.

41. Nachfolgeantrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen bei der AWO Kreisverband Esslingen e.V. auf Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind

Die Stadt Kirchheim unter Teck gewährte in den Jahren 2020 und 2021 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro, um das Angebot der Antidiskriminierungsstelle bei Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt zu machen, um zu sensibilisieren und Beratungsleistungen anzubieten. Im Jahr 2023 soll ein weiterer Ausbau erfolgen. Der Zuschussantrag beläuft sich 2023 auf 4.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 4.000 Euro.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren.